Beratungsvorlage GR/034/2014

Amt: Ordnungsamt

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Ergebnis
Gemeinderat	25.02.2014	Ö - Beschlussfassung	

Haushaltsplan 2014
Antrag Nr. 2 der FWV-Fraktion
Tempo 30 an Schulen und Kindergärten

Beschlussvorschlag:

Dem Antrag der FWV-Fraktion wird insoweit entsprochen, dass die Möglichkeit der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h vor Kindergärten und Schulen im Rahmen einer Verkehrsschau von der Verkehrsbehörde zusammen mit Vertretern der Landespolizei und der zuständigen Straßenbaulastträger behandelt und ggf. eine entsprechende Anordnung getroffen wird.

Finanzielle Auswirkungen: Ja X Nein

Gesamtkosten: Euro

Finanzierung:

Verwaltungshaushalt 2014
Haushaltsstelle: Euro

Vermögenshaushalt 2014
Haushaltsstelle: Euro

Stadt Freudenstadt
Amt: Ordnungsamt

Beratungsvorlage GR/034/2014

Sachverhalt:

Die Fraktion der Freien Wählervereinigung im Gemeinderat beantragt die Verwaltung zu beauftragen an allen Straßenabschnitten, bei denen ein erhöhtes Gefährdungspotential für Schüler und Kindergartenkinder besteht - d. h. insbesondere bei Schulen und Kindergärten – die zulässige Fahrgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen.

Begründet wird der Antrag damit, dass gegenwärtig die zulässige Fahrgeschwindigkeit bei den meisten Straßen an denen unsere Schulen und einige Kindergärten angrenzen 50 km/h beträgt. Eine Absenkung der zulässigen Geschwindigkeit würde das Risiko schwerer Personenunfälle deutlich herabsetzen, ohne dass der Verkehrsfluss wesentlich beeinträchtigt würde.

Eine größere Anzahl der Grundschulen und Kindergärten in Freudenstadt und den Teilorten liegen bereits heute in einer Tempo-30-Zone bzw. in einem verkehrsberuhigten Bereich. Hierbei handelt es sich um folgende Grundschulen:

Grundschule Dietersweiler
Grundschule Kniebis
Grundschule Wittlensweiler
Hartranftgrundschule (teilweise)

Folgende Kindergärten bzw. Kindertagesstätten und Kleinkindgruppen grenzen an eine Tempo-30-Zone bzw. an einen verkehrsberuhigten Bereich an:

Berta-Huss-Kindergarten
Ev. Justinus-Kerner-Kindergarten
Ev. Kindergarten Alfredstraße
Ev. Kindergarten Dietersweiler
Ev. Kindergarten Goethestraße
Ev. Kindergarten Kniebis
Ev. Kindergarten Martinskirche
Ev. Kindergarten Wittlensweiler
Kath. Kindergarten St. Angela-Merici
Kath. Taborkindergarten
Kindergarten Buntspecht
Kindergarten Dietersweiler
Kindergarten Grüntal-Frutenhof
Kindergarten Manbach
Kindergarten Musbach
Waldkindergarten
Kinderkrippe Familienzentrum Freudenstadt e.V.
Kinderkrippe Kohlstätter Hardt
Kinderkrippe Oberlinhaus

Über eine Geschwindigkeitsbegrenzung für die Straßenabschnitte an Schulen und Kindergärten, die noch nicht im Geltungsbereich einer 30iger-Zone bzw. eines verkehrsberuhigten Bereichs liegen, wird die zuständige Straßenverkehrsbehörde nach Vorgaben der Straßenverkehrsordnung unter Mitwirken der Landespolizei und der zuständigen Straßenbaulastträger diesen Antrag im Rahmen einer Verkehrsschau behandeln und ggf. unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben eine entsprechende verkehrsrechtliche Anordnung herbeiführen.

Stadt Freudenstadt
Amt: Ordnungsamt

Beratungsvorlage GR/034/2014

Anlagen:
Antrag Nr. 2 der FWV-Fraktion